

GEHORSAM UND

UNTERORDNUNG

72-3

ca. 20.5.69

Seit 10 Jahren haben die Studenten ein bundeseinheitliches Ausbildungsförderungsgesetz gefordert. Seit 1956 haben die Studenten die Konzeption der familienunabhängigen Ausbildungsförderung diskutiert. Allzu schnell waren sich die etablierten Parteien einig, daß man die christlich-patriarchalische Struktur der Familie durch ein Ausbildungsförderungsgesetz nicht in Frage stellen dürfe.

Jahrhundertlang hatte die Familie für die Ausbildung der Kinder finanzielle Opfer gebracht, jahrhundertlang bestimmte der Familienvater über das Schicksal der Kinder, jahrhundertlang war die Ordnung der Autorität der Familie über die freie Entfaltung der Kinder zu entscheiden, unabgetastet geblieben. In den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und in den bisherigen Ausbildungsförderungskonzeptionen blieb dieses Elternrecht unangetastet. Sämtliche Bestrebungen der notwendigen und zu fördernden Emanzipation der Kinder, der Ansatz für nicht-repressive Erziehungsmodelle bereits in Kindertagesstätten und Kindergärten, eine Erziehung, die darauf abzielt, die individuellen Eignungen und Fähigkeiten der Auszubildenden zu fördern unabhängig von Zwängen und Repressionen, wurde unterdrückt.

Emanzipation der Kinder heißt, daß sie entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten zur Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung ihrer eigenen Existenz gebracht werden; Emanzipation heißt ferner, daß bestehende, durch nichts legitimierte Autoritäten abgebaut werden, daß soziale Zwänge und soziale Abhängigkeit aufgehoben wird.

Ein Ausbildungsförderungsgesetz kann und muß gewährleisten, daß die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß jeder, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, in die Lage versetzt wird, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu durchlaufen. Für das kapitalistische System ist es gefährlich, wenn die schichtenmäßige Zusammensetzung in den Bildungseinrichtungen sich verändert, d.h. wenn mehr Kinder aus den unterprivilegierten Schichten in weiterführende Schulen gehen, wenn mehr Menschen als bisher optimal ausgebildet werden, wenn nicht garantiert ist, daß die Bildungseinrichtungen ihre Funktion der reibungslosen Eingliederung in den Produktionsprozeß erfüllen. Deshalb sind die Gesetze so konstruiert, daß eine Förderung nur denen zukommt, die bestimmte Kriterien erfüllen. Solche Kriterien sind soziale Bedürftigkeit, wobei die soziale Bedürftigkeit von staatlicher Seite festgelegt wird durch die Fixierung von Einkommensbeträgen und Vermögensberechnungen und wobei die soziale Herkunft, also die Familie, als Determination fixiert wird und ferner Eignung, die besondere Leistungen und Prüfungen von denjenigen verlangt, die eine Förderung erhalten. Durch diese besonders geforderte Eignung haben sich die Kinder aus unterprivilegierten Schichten von ihrer finanziellen Abhängigkeit der Eltern freizukaufen, wobei die Kriterien der Eignung

bitte wenden!

wie der sozialen Bedürftigkeit beliebig von staatlicher Seite festgesetzt werden können.

- Abhängigkeit von dem Willen der Eltern,
- Abhängigkeit von der sozialen Herkunft,
- Abhängigkeit von finanziellen Zuwendungen und
- Abhängigkeit von Leistungsanforderungen - das ist es, was in dem neuen Ausbildungsförderungsgesetz legalisiert wird.
- Emanzipation der Jugendlichen,
- nichtrepressive Erziehung,
- die Gewährung gleicher Chancen für die Kinder/unterprivilegierter Schichten,
- Durchbrechung des Leistungsdrucks der bestehenden Prüfungen,
- das sind unsere Forderungen.

Deshalb fordern wir ein familienunabhängiges Ausbildungsförderungsgesetz. Ein solches Gesetz muß jeden unabhängig von seiner sozialen Herkunft, unabhängig von der finanziellen Situation seiner Eltern die finanziellen Möglichkeiten geben, eine emanzipatorische Ausbildungspraxis durchlaufen zu können.

Verband Deutscher Studentenschaften
AStA der Techn. Hochschule Darmstadt

STATT SUBSIDIARITÄT EMANZIPATION

Flugblatt Nr. 2

Darmstadt, den 29. 8. 1969

Im spätfürderalistischen Ständestaat war die Familie Träger und Übermittler traditioneller Werte und Weltbilder, sie prägte die gesamte geistige Haltung der Kinder durch eine autoritäre Erziehung, die auf sämtliche Entscheidungen der Kinder bis hin zur Heirat Einfluß nehmen konnte, liebt das Leben der Kinder und damit auch ihren Horizont allein im Raum der elterlichen Berufswelt sich vollziehen; das Einkommen der Familie war in viel stärkerem Maße als heute Gemeinschaftseinkommen, d.h. die materielle Grundlage für den Lebensunterhalt der Familie wurde durch gemeinschaftliche Produktion von Gebrauchswerten zum eigenen Verbrauch gelegt. Die Familie hatte das Recht, über die Art der Ausbildung, ihre Dauer und ihren Weg zu bestimmen, sie konnte das Lebensschicksal der Kinder, wie Heirat, Standesgemäßheit u.ä. entscheiden. Das kapitalistische System heute ist stärker von der Rationalität des Warenaustausches bestimmt, d.h. es arbeitet arbeitsteilig und produziert Tauschwerte, die der einzelne im Rahmen des Produktionsvorganges unabhängig von seinen konkreten Bedürfnissen erstellen muß. Obwohl so das Einkommen der einzelnen "Bürger" Individualeinkommen geworden ist, hat die Familie ganz spezielle Funktionen aus dem Ständestaat übernommen:

Sie ist die Keimzelle für

- a) das Aufrechterhalten und Weitervermitteln klassischer Autoritäten, die sich verkörpern in der Vater- oder auch Mutterfunktion,
- b) Sie ist der Ort, an dem gesellschaftserhaltene Normen weitervermittelt werden aufgrund von bestehenden Abhängigkeiten, denen häufig sowohl Ehefrau wie auch Kinder unterworfen sind.

Das Familienprinzip beruht auf Ausübung von Herrschaft und der Gewährleistung einer Sphäre emotionalen Schutzes vor angeblich bedrohlichen Kräften aus der Gesellschaft. Die Familie ist

- c) der Ort, in dem spezielle Verhaltensweisen von Kindern eingeübt und erzwungen werden, so Formen von Gehorsam, von Unterordnung, von Einordnen unter Forderungen, die von den Eltern ausgehen.

Der Einfluß der Familie auf die Kinder vollzieht sich auf den drei Gebieten der

- a) psychologischen
- b) pädagogischen
- c) ökonomischen Basis.

- a) Psychologischer Einfluß zeigt sich in der Schaffung einer emotionalen Bindung, die Wohlverhaltensweisen erzwingt, ohne sie dem Kind rational einsichtig zu machen.
- b) Pädagogischer Einfluß zeigt sich bei der Art und Weise der Vermittlung von tradierten Normen, wobei noch heute in den Familien die gewöhnliche Erziehungsmethode die autoritäre ist, bei der den Kindern Normensysteme aufgezwungen werden, ohne sie inhaltlich zu legitimieren.

b.w.

Bei Studenten zeigt sich dieser Einfluß der Eltern bei der Wahl eines bestimmten Studiums, bei der Art und Weise der Durchführung des Studiums, bei dem Erzwingen von Leistungen oder dem Erwarten von bestimmten Wohlverhaltensweisen, die durch finanzielle Zuwendungen oder Entziehung dieser Zuwendungen von seiten der Eltern gesteuert werden.

- c) Ökonomischer Repressionen werden immer dann angewandt, wenn das Kinde sich dem Willen der Eltern nicht fügt, und durch den Entzug von Geldern der Autorität der Eltern Nachdruck verliehen werden soll.

Bei der Erarbeitung einer familienpolitischen Konzeption im Familienministerium in der Nachkriegszeit ging man davon aus, daß eine Förderung von kinderreichen Familien Gewährleistung für die Aufrechterhaltung der "hohen ethischen Werte der Familie" biete. So erklärte Wuermeling 1955: "(Es) ist nicht an eine Befreiung der Familie von Kinderkosten, oder auch nur an eine angenäherte Lösung gedacht. Der Zwang zum Verzicht auf materielle Güter bedeutet sicher auch sittliche Stärke" (dieser Zwang ergibt sich z.B. daraus, daß der Staat eben höchstens einen Teil der Kosten für die Kinder trägt - s. Honnefer Modell).

Sittliche Stärke heißt in diesem Kontext das Einüben von Opferbereitschaft, von Verzicht und die Bereitwilligkeit, eine in diesem Fall von Staat direkt vorgeschriebene Rolle zu spielen.

Daraus resultierende Ergebnisse sind die zahlreichen psychischen Konfliktsituationen, Neurosen, Ängste, Verdrängungen und Verunsicherungen. Sie entstehen aus der Diskrepanz zwischen dem Willen des Kindes nach freier Entwicklung und Emanzipation und der ihm von der Eltern und dem Staat aufgezwungenen Verhaltensweisen. Durch die emotionale Bindung an die Eltern und eine Verinnerlichung der von ihnen vermittelten Werte, die vom Kinde nur als Autoritäten begriffen werden, nicht aber von ihm rational mit und nachvollzogen werden, da eine solche rationale Legitimation nicht möglich ist, schlagen sie sich im psychischen Bereich nieder.

Diesen unkontrollierbaren und negativen Einfluß der Eltern auf die Kinder auszuschalten, die Kinder der alleinigen Verfügungsgewalt der Eltern zu entziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu entscheiden, die Sicherung emanzipatorischer Ausbildungspraxis - dies hat ein Ausbildungsförderungsgesetz zu leisten.

Der in Ausbildung Befindliche muß in die Lage gesetzt werden, bereits in sehr früher Zeit über so viele finanzielle Mittel zu verfügen, daß er auch unabhängig von der finanziellen Situation seiner Eltern die seinen Neigungen entsprechende Ausbildung durchlaufen kann. Nicht Subsidiarität - sondern Emanzipation.

Verband Deutscher Studentenschaften

Asta THD

PROGRAMMIERTER PAUPERISMUS

Der vom Bundesministerium für Familie und Jugend am 21. März 1969 veröffentlichte Gesetzentwurf geht davon aus, daß Schüler und Studenten während ihrer Ausbildung sich finanziell einschränken, daß sie Verzicht leisten müssen, da sie ja nach Abschluß ihrer Ausbildung durch höhere Einkommen entschädigt werden.

Der Entwurf meint, es sei ausreichend, wenn Lehrlinge, Anlernlinge und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen

150,-- DM

monatlich bekommen, Schüler, Lehrlinge, Anlernlinge u.ä., wenn sie nicht bei ihren Eltern wohnen,

320,-- DM

erhalten, Studenten an Hochschulen, Akademien, Ingenieurschulen und höheren Fachschulen, wenn sie bei ihren Eltern wohnen,

290,-- DM

wenn sie nicht bei ihren Eltern wohnen

320,-- DM

ausgezahlt bekommen.

Von diesem Geld müssen getragen werden:

- Miete,
- Fahrtkosten,
- täglicher Lebensunterhalt,
- Kleidung,
- Studiengebühren,
- Ausbildungsmittel (Bücher, Berufskleidung, Präparate usw.).

Bereits 1965 stand fest, daß die effektiven Kosten zwischen 379,-- und 421,-- DM liegen; seit dieser Zeit haben nicht nur Mietpreiserhöhungen stattgefunden, sondern die Lebenshaltungskosten selbst sind kontinuierlich gestiegen.

Und damit nicht genug. Es soll nicht nur den Schülern und Studenten eine finanzielle Beschränkung auferlegt werden, sie sollen nicht nur "um des geistigen Gehalts des Studiums willen" hungern, es soll ihre totale Abhängigkeit von der sozialen Lage ihrer Eltern zementiert werden, denn Stipendien gibt es nur, wenn ihre Eltern bestimmte Einkommenssätze nicht überschreiten. Nur der hat Anspruch auf Förderung, dessen Eltern

monatlich 700,-- DM verdienen,

dessen alleinstehende Mutter oder

dessen alleinstehender Vater

460,-- DM

verdient.

Hat er darüber hinaus noch Vermögen, so wird auch dieses angerechnet.

b.w.

Für Kinder gibt es dann noch sog. Freibeträge, die anrechnungsfrei bleiben:

Für jedes Kind, wenn es sich in der Ausbildung befindet und Anspruch auf Förderung nach dem Gesetz hat, bleiben 50,-- DM anrechnungsfrei, für alle übrigen Kinder bis zum 14. Lebensjahr 160,-- DM und für Kinder über dem 14. Lebensjahr 240,-- DM.

Diese Freibeträge sind alle niedriger als diejenigen, die z.Z. nach dem Honnefer Modell gültig sind, während die Lebenshaltungskosten steigen, versucht die Bundesregierung, finanzielle Repressalien gegen die Studenten durchzusetzen.

Mit dieser finanziellen Restriktion bezweckt die Bundesregierung, daß die Studenten finanziell sich so einschränken müssen, daß sie gezwungen sind, möglichst schnell ihr Studium zu absolvieren. Damit wird verhindert, daß sie keine Zeit mehr haben, ihre elementaren Bedürfnisse zu befriedigen:

- Mitbestimmungsrechte in der Universität
- Organisation autonomer studentischer Projektbereiche
- Unterstützung der Schüler in ihrem Widerstand gegen autoritäre Schulmethoden
- Beteiligung an Justizkampagnen
- Organisation der Arbeiter in den Betrieben.

Da es nicht genügt, durch Ordnungsrecht, durch eine technokratische Hochschulreform, die den Studenten einen verstärkten Leistungsdruck aussetzt, die Studenten zu unterdrücken, wird das Mittel der finanziellen Repression als ein weiterer Schritt auf der konsequenten Bekämpfung der Studentenbewegung eingesetzt.

Verband Deutscher Studentenschaften
Asta der THD

FREIE BERUFSWAHL ?

In der vergangenen Woche hat der Bundestag ein Arbeitsförderungsgesetz verabschiedet. Nach diesem Gesetz können Arbeiter und Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge gefördert werden für Weiterbildung, Berufsumschulung, Neuerlernen eines Berufes, wenn aufgrund arbeitsmarktpolitischer Gesichtspunkte bestehende Berufszweige aufgelöst und andere von der Industrie und Wirtschaft dringender benötigt werden. Allerdings hat nicht jeder den Anspruch auf eine solche Unterstützung, sondern nur derjenige, der bereit ist, sich einen Beruf aufzotroyieren zu lassen, den Industrie und Wirtschaft gerade bedürfen. Um den genauen Bedarf festzustellen, den die Industrie an bestimmten Berufszweigen hat und um geeignete Lenkungsmaßnahmen einzuführen, um zu verhindern, daß solche Berufe gewählt werden, die evtl. nicht direkt im Produktionsprozeß verwertbar sind, hat die Bundesregierung eine zentrale Instanz beauftragt,

- Arbeitsmarktanalysen herzustellen
- Arbeitsmarktplanung zu betreiben
- Berufsberatung durchzuführen
- Berufslenkungsmaßnahmen in Gang zu setzen,
- die Verwaltung von Berufsförderungsmaßnahmen vorzunehmen.

Diese zentrale Behörde ist die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. (BAVAV) Diese Bundesanstalt, die in Zukunft nur noch Bundesanstalt für Arbeit genannt wird, ist eine Bundesbehörde, die zentralistisch von den einzelnen regionalen Gliedkörpern, den örtlichen Arbeitsämtern, bis hin in die Spitze, der Zentrale in Nürnberg unter dem Präsidenten Stingel (CDU) aufgebaut ist, hat aufgrund der Abnahme der Zahlen der Arbeitslosen einen ungeheuer großen Verwaltungsapparat, der in gar keinem Verhältnis zur faktischen Arbeitsleistung steht. Um diese Behörde am Leben zu erhalten, vor allem aber, weil die Regierung erkannt hat, daß eine zentrale staatliche Planungs-, Lenkungs- und Reglementierungsstelle für die Ausgestaltung und Planung von Berufen, Bedarfskalkulationen und Verwaltungsprozessen notwendig ist, sind ihr diese neuen Arbeiten zugefallen.

Es muß deshalb auffallen, wenn auch für das Ausbildungsförderungsgesetz die Bundesanstalt für Arbeit zuständig werden soll, um die Verwaltung der Förderung durchzuführen. Der Student soll in Zukunft nicht mehr zum Studentenwerk am jeweiligen Hochschulort gehen, um dort die Förderung zu beantragen, sondern er muß zum Arbeitsamt am Wohnort seiner Eltern, das in Zukunft seine Förderungsanträge bearbeitet. Mit der Verlegung der Zuständigkeit an den Wohnort der Eltern wird deutlich, daß hier auf dem Verwaltungswege die Familienabhängigkeit zementiert werden soll. Die Ausschaltung der Studentenwerke geschieht in der Absicht, den ohnehin minimalen Einfluß von Studenten in den Studentenwerken total auszuschalten. Aber die Beauftragung der Bundesanstalt für Arbeit hat noch katastrophale Gesichtspunkte:

Es entsteht mit dieser Verwaltung erstmalig in der Bundesrepublik ein Apparat, der alle Daten über die Ausbildung eines Bürgers, von der Volksschulzeit bis zum Hochschulabschluß erfaßt, Unterlagen über seine genauen Leistungen besitzt und über die Einkommens- und

b.w.

Vermögensverhältnisse Bescheid weiß. Damit sind sämtliche Daten, die für einen Staat interessant sind, zentral erfaßt und zentral auswertbar für die Herrschenden. Damit haben die Herrschenden ein Instrumentarium zur Verfügung, das die totale Verplanung des einzelnen und die Lenkung von Massen hin zu einer totalen Verwertung im Sinne der industriellen und wirtschaftlichen Interessen ermöglicht.

- Zementierung der Abhängigkeit von den Eltern und
- totale Berufslenkung und Berufsplanung
- das beabsichtigt die Regierung, wenn sie die Arbeitsämter mit der Verwaltung der Ausbildungsförderung beauftragt.

Wehr Euch dagegen ^{durch} und macht Aktionen klar, daß Ihr Euch nicht durch das Scheinargument verwaltungstechnischer Rationalisierung total verplanen laßt.

Verband Deutscher Studentenschaften

Studentenschaft der TH Darmstadt

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG WIRD ZUM ORDNUNGSRECHT

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie und Jugend, Herr Barth, kommt heute abend zu einer "Informationsveranstaltung", um für den Entwurf eines Ausbildungsförderungsgesetzes seines Ministeriums zu werben. Es geht Herrn Barth, der von der afn eingeladen wurde, längst nicht mehr um sachliche Information. Bereits der letzte AStA hatte das Ministerium aufgefordert, in einem teach-in zu seinem Entwurf Stellung zu nehmen. Man hielt es damals für unnötig. Eingeladen aber von einer studentischen Gruppierung, deren Politik potentiell dazu dient, die Probleme und Widersprüche dieser Gesellschaft zu verschleiern, verspricht er sich die Chance, den Studenten zu zeigen, daß sich die offiziellen Studentenvertreter nicht um die Belange der Studentenschaft kümmern. Mit dieser Intention entspricht er genau der Konzeption des Ausbildungsförderungsgesetzes, das eindeutig als Versuch gewertet werden muß den Studenten die materielle Grundlage für ein Studium zu entziehen.

Dieser Entwurf enthält wesentliche Verschlechterungen gegenüber der bereits völlig unzureichenden "Förderung" nach dem Honnefer Modell.

- Der monatliche Höchstförderungsbetrag entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Lebensunterhaltungskosten. Diese liegen bereits über DM 400,--. Außerdem ist nicht einmal eine Dynamisierungsklausel vorgesehen, die einen Angleich an die ständig steigenden Ausgaben vorsieht.
- Die Höhe der Freibeträge werden gesenkt von 750,-- DM auf 700,-- DM. Von dem verbleibenden Resteinkommen wurden bisher 50 % auf den Förderungsbetrag angerechnet. Im neuen Entwurf sollen 75 % angerechnet werden.
- Die Zwangsdarlehen werden nicht abgeschafft sondern sogar ausgeweitet. Für fast alle vorgesehenen Härtefälle (Studienfachwechsel, Überschreiten der Höchstförderungsdauer in Folge eines Studiums im Ausland, Zweitstudium, Beginn des Studiums nach dem 30. Lebensjahr) wird nur noch ein Darlehen gewährt.
- Bis jetzt konnte ein Student DM 1.500,-- verdienen. In Zukunft werden alle Einkünfte über DM 900,-- angerechnet.
- Die Zuständigkeit für die Ausbildungsförderung wird an die Arbeitsämter am Wohnsitz der Eltern verlegt. Damit wird die Mitbestimmung der Betroffenen, die ohnehin nicht einmal erwähnt wird, völlig ausgeschlossen. Außerdem wird die Behandlung von lokal auftretenden Härte- und Grenzfällen (unterschiedliche Studienbedingungen) unmöglich gemacht.
- Der Entwurf enthält eine Ermächtigungsklausel (§ 38,6), die die Disziplinierung von politisch aktiven Studenten ermöglicht.

Die Tendenz dieses Entwurfes (Ermächtigungsklausel, höherer finanzieller Druck auf die Familie und damit auch auf den Studenten) zeigt eindeutig, daß es nicht mehr darum geht das Studium der Studenten zu fördern, sondern neben Zwangsexmatrikulation und Kurzstudium ein neues Druckmittel zu schaffen, um die Studenten beschleunigt durch ihr Studium zu hetzen. Den der Student wird durch seine finanzielle Abhängigkeit von der Familie einerseits in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt, sich für das ihm zusagende Studium zu entscheiden. Andererseits wird er einem Leistungsdruck unterworfen, da das Elternhaus in der Regel Rechenschaft für die gewährte Unterstützung verlangt.

Angesichts dieses unverschämten Entwurfs ist es überraschend, daß Herr Barth noch den Mut hat, sich einer Diskussion darüber zu stellen. Er hält uns wohl für so dumm, daß wir die eigentlichen Absichten des Entwurfs nicht erkennen. Herr Barth mag hoffen, daß die Veranstalter der afh sich mit den üblichen unverbindlichen Zusagen zufriedengeben werden. Wir werden von ihm eine politische Begründung für diesen Entwurf fordern.

Sozialreferat des AStA